

Selektionskonzept WM Langlauf

Toblach (ITA)
12.-14.02.2025

Version: Final

1. Datum der Veranstaltung

12.-14.02.2025

2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

Es gelten die Bedingungen aus dem Qualification Guide der FIS ([LINK](#))

- Meet all eligibility criteria set out in the FIS Para Cross-Country International Competition Rules (ICR)
- Have a valid 2024/2025 FIS Para Cross-Country licence issued in accordance with the art. 203 of the ICR
- Be internationally classified with a Sport Class Status Confirmed (C) or Review (R) with a Fixed Review Date 2025 or later (i.e., Review 2025 or later)
- Be born in 2009 or earlier
- Athletes must be ranked and have achieved 360 overall points or less on the 5 th FIS Para Cross-Country Points list

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für WM-Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft den Selektionsentscheid. Dieser wird von der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten,

dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, hinsichtlich der formalen Einhaltung des Selektionskonzeptes geprüft.

3.2 Selektionszeitraum

22.11.2024 – 02.02.2025

Selektionswettkämpfe

17.-20.12.2024 WC Vuokatti (FIN)

01.-02.02.2025 WC Val di Fiemme (ITA)

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

Max. 70 oder weniger FIS Punkte (5th FIS Para Nordic Punkte-Liste) (ab 3.2.)

ODER

Mind. 1 Platzierung im ersten Ranglistendrittel* an einem Selektions-Wettkampf

B-Limite:

Max. 100 oder weniger FIS Punkte (5th FIS Para Nordic Punkte-Liste) (ab 3.2.)

ODER

Mind. 1 Platzierung in der ersten Ranglistenhälfte* an einem Selektions-Wettkampf

*als Teilnehmerzahl werden die gestarteten betrachtet (z.B. werden „DNF“/„DSQ“ berücksichtigt, „DNS“ allerdings nicht)

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich der Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinische Klausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Nationaltrainer*in macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der/die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass der involvierte Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den/die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe der betroffene Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom/von der Nationaltrainer*in informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in: 03.02.2025

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 04.02.2025

**FAKO
SWISS PARALYMPIC**



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



i.V. Christof Baer

Nationaltrainer



i.V. Christof Baer

Ittigen, 04.12.2024